



DigitalPakt Schulen

Zusammenfassung der bisherigen Informationen
für den Sozial-, Sport- und Schulträgerausschuss am 22.10.2019

Zur Verfügung stehende Mittel in den Jahren 2019 bis 2024
für die 4 Bad Dürkheimer Grundschulen

293.501,18 €

davon

264.151,06 € (90 %) Bundesmittel und

29.350,12 € (10 %) Eigenanteil Stadt Bad Dürkheim

Berechnungsgrundlage für die zur Verfügung stehenden Mittel
gem. der Richtlinie zur Förderung von Investitionen in die digitale
Infrastruktur an Schulen in Rheinland-Pfalz (Umsetzung DigitalPakt
Schule 2019 bis 2024) vom 05. Juli 2019

Gem. Ziffer 5.2 der Richtlinie:

- ein einmaliger Sockelbetrag pro Schule i.H.v. 15.000 € (4 Grundschulen) = **60.000,00 €**
- 408,93 € pro Schüler gem. amtl. Schülerstatistik des Schuljahres 2018/2019 = **233.501,18 €**
(571 Schüler)

293.501,18 €

Was wird gefördert (gem. Ziff. 2.1 und 2.2 der Richtlinie)

In Schulgebäuden und auf Schulgeländen:

- Aufbau, Erweiterung oder Verbesserung der digitalen Vernetzung, einschließlich Schulserver;
- Herstellung eines drahtlosen Netzzugangs;
- Anzeige- und Interaktionsgeräte insbesondere Beamer, Displays und deren interaktiven Varianten, einschließlich entsprechender Steuerungsgeräte;
- digitale Arbeitsgeräte, insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung oder die berufsbezogene Ausbildung;
- schulgebundene Laptops, Notebooks und Tablets; (hier: 20 % Förderung oder Pauschal 25.000 €)

jeweils einschließlich Planung, Aufbau und Inbetriebnahme bestehend aus Integration, Umsetzung und Installation. Investive Begleitmaßnahmen werden dann gefördert, wenn ein unmittelbarer und notwendiger Zusammenhang besteht. Dazu zählen insbesondere: Lizenzen für zum Betrieb, zur Nutzung und zur Wartung der Geräte und Netze, erforderliche Software, projektbezogene Beratung externer Dienstleister, wenn sie einer möglichst wirtschaftlichen Projektumsetzung dienen.

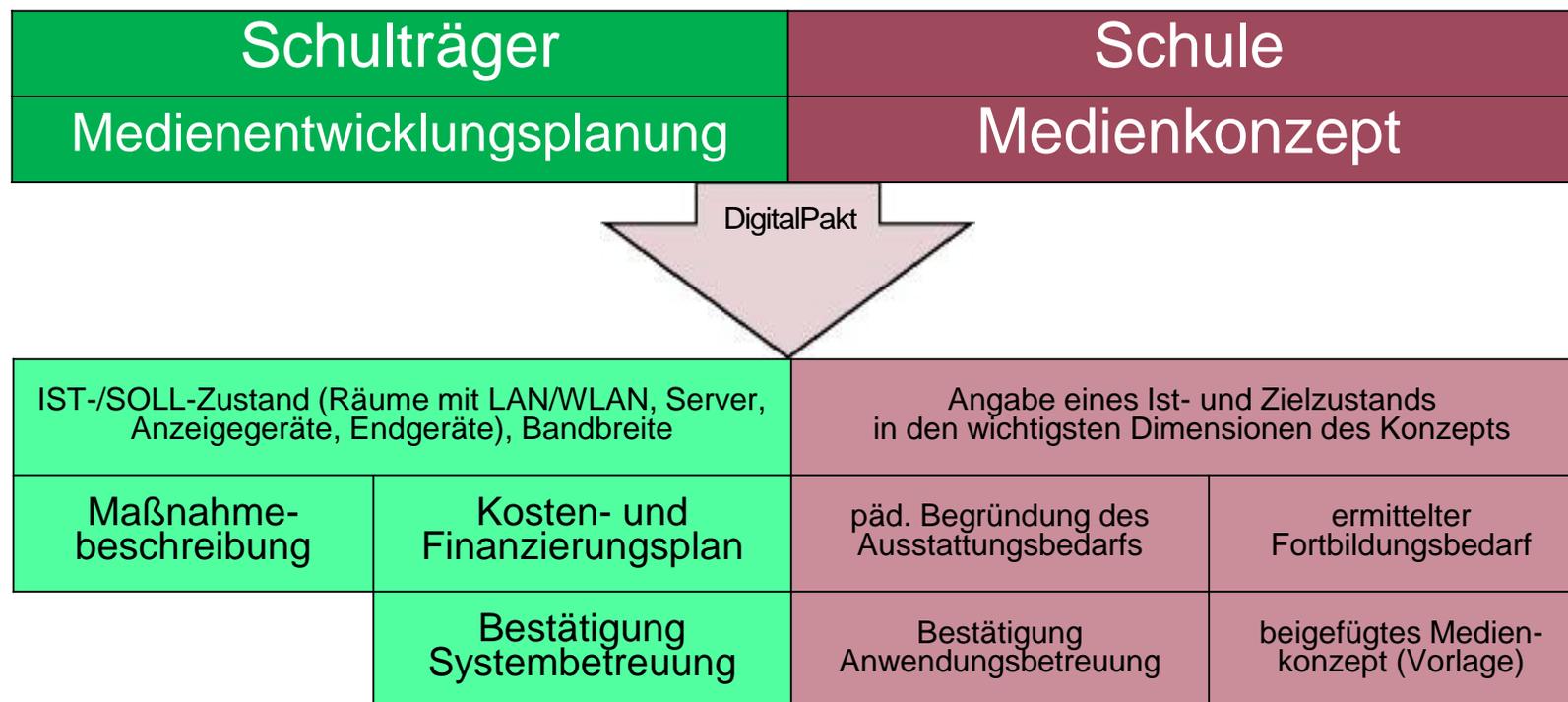
Was wird **nicht** gefördert (gem. Ziff. 2.3 der Richtlinie)

Nicht gefördert werden:

- Smartphones
- überwiegend für Verwaltungsaufgaben genutzte Geräte und Netze
- Personal- und Sachkosten des Zuwendungsempfängers
- Betrieb, Wartung und IT-Support



ANGABEN IM FÖRDERANTRAG



Medienentwicklungsplanung des Schulträgers (in Abstimmung mit den Schulen)

1. Bestandsaufnahme (IST-Zustand):

= Anschluss, Verkabelung, WLAN, Präsentationstechnik. **Ist erledigt.**

2. Bedarfsermittlung (SOLL-Zustand):

= Endgeräte, Software, Server, Netzwerk, Peripheriegeräte. **Größtenteils erledigt.**

3. Ausstattungsplanung (Prüfung einer Standardisierung):

= Priorisierung der Bedarfe, Zeitplanung, Kosten –und Investitionsplanung. **Erfolgt in Abstimmung mit den Grundschulen.**

4. Wartungs- und Supportkonzept:

= Service-Desk, Installation, Softwareverteilung, Gerätemanagement, Berechtigungsmanagement, Instandhaltung, Reparatur.

Extern vergeben (Verbesserung lt. Schulen notwendig)

5. Organisation (Personalbedarf, Steuerung, Dokumentation):

Durch Sachgebiet 3.3 in Abstimmung mit allen Beteiligten.

Medienentwicklungsplanung des Schulträgers – BESTAND

EDV-Bestand aller Grundschulen in Bad Dürkheim in 2019

	<i>GS Grethen</i>	<i>Pestalozzischule</i>	<i>Salierschule</i>	<i>Valentin-Ostertag- Schule</i>	<i>Gesamt</i>
Direktanbindung ans Rathaus (Verwaltung)	ja	ja	ja	ja	
W-Lan/Lan in jedem Klassenzimmer	ja, abgedeckt (kleinere Probleme mit der Verbindung)	nein, geplant 2020	ja, abgedeckt (kleinere Probleme mit der Verbindung)	W-Lan nur PC-Raum, Lan in jedem Raum	
MDM (mobile Device Management)	Möglichkeit der Anbindung besteht	Möglichkeit der Anbindung besteht	ja (zeitlich mit VOS angebunden)	ja	
Smart-Boards	3	9	12	10	34
PCs		21	13	37	71
Laptops/Notebooks	21 Schüler Laptops und 3 Laptops fürs Smart-Board	11	21 + 8 neue	2	66
Ipads			10	9	19
Rolltische	1			15	16
Transportwagen für Laptops	1		1	1	2
Teilnahme Medienkompass			ja	ja	
Projekt "Medienkompetenz macht Schule"	bewirbt sich 2019/2020	noch nicht beworben	noch nicht beworben	noch nicht beworben	

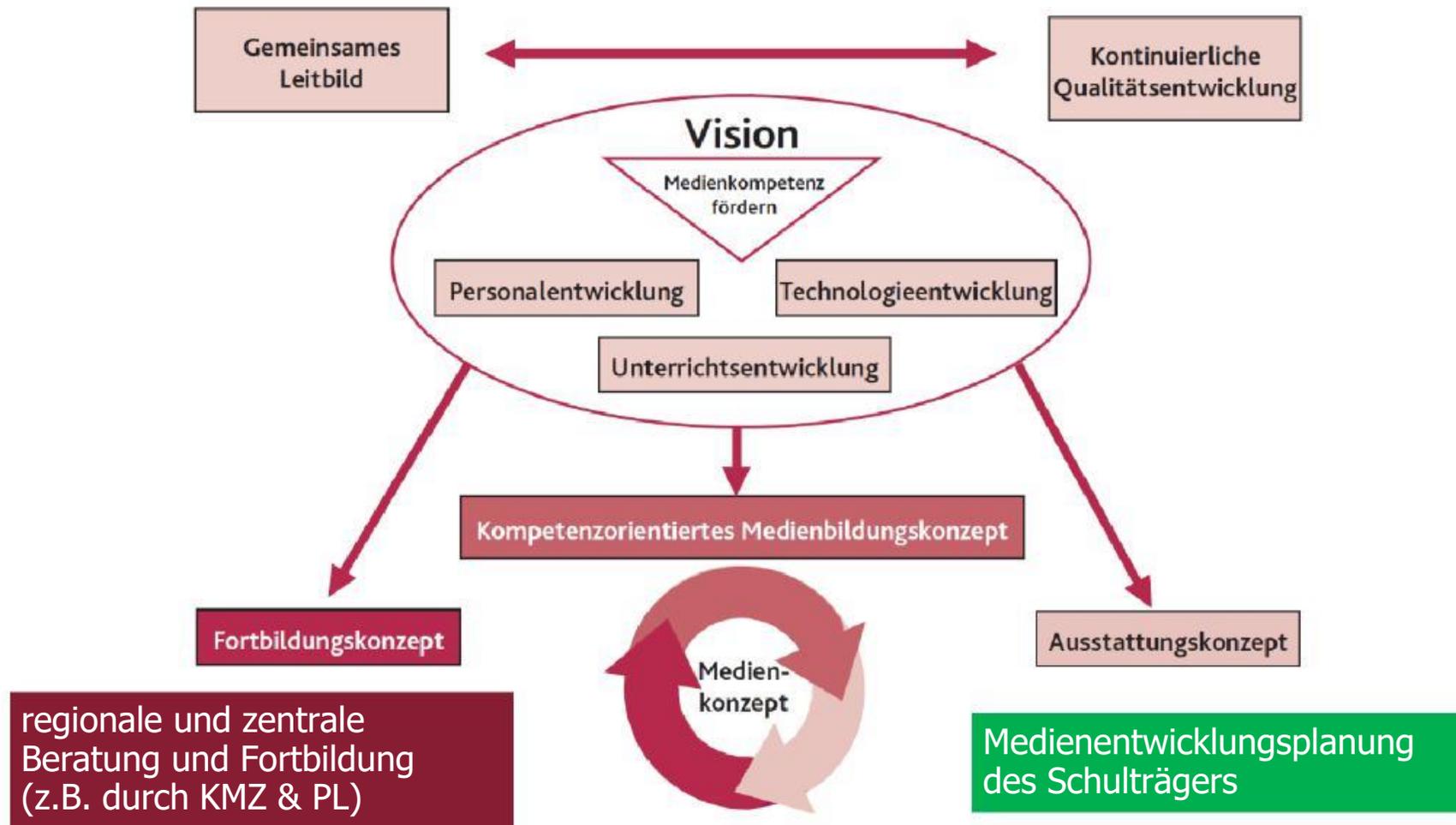
Medienentwicklungsplanung des Schulträgers – BEDARF der Schulen



Gem. Meldungen der Grundschulen - Bedarf - (in Abstimmung mit dem Medienzentrum Bad Dürkheim/Neustadt)

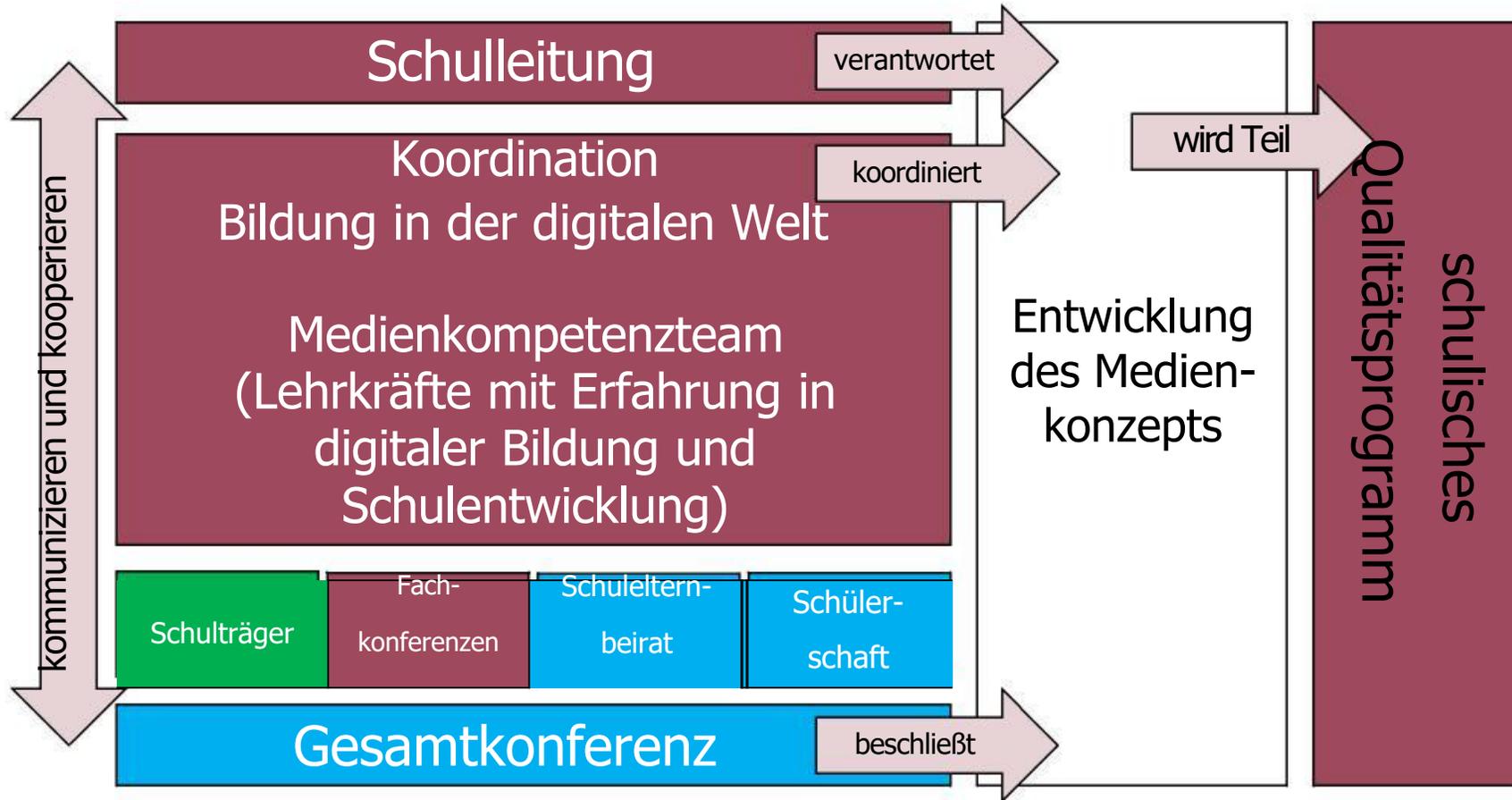
	GS Grethen	Pestalozzschule	Salierschule	Valentin-Ostertag- Schule	Gesamt	geschätzte Kosten	Einzelkosten geschätzt
Klassen 2019/2020	5	8	9	8	30		
Schüler 2019/2020	89	153	182	147	571		
W-Lan/Lan in jedem Klassenzimmer/Flur/Aula	größtenteils abgedeckt	muss noch installiert werden	größtenteils abgedeckt	nur LAN, W-Lan muss noch installiert werden.		30.000,00 €	
Ausstattung pro Klassenzimmer (aktuelle Klassenzahlen)							
Aktive Panels (sog. Touchscreen Bildschirme, 86 Zoll), als Ersatz für die Smart Boards	6	8	10	9	33	132.000,00 €	4.000,00 €
Apple TV (evtl. in Aktive Panels integriert)	6	8	10	9	33	4.950,00 €	150,00 €
Dokumentenkamera (soweit notwendig)	6	1	1	1	9	9.000,00 €	1.000,00 €
IPADS	6	8			14	4.900,00 €	350,00 €
Notebook	6	8			14	7.000,00 €	500,00 €
Klassen PC	1		1	1	3	1.500,00 €	500,00 €
Schüler PC		16		8	24	12.000,00 €	500,00 €
Software und Lernsoftware (nach Bed.)	x	x	x	x	4	20.000,00 €	5.000,00 €
Ausstattung für Aula (sofern vorhanden)							
Beamer mit Halterung			1	1	2	4.000,00 €	2.000,00 €
Apple TV			1	1	2	300,00 €	150,00 €
Ausstattung zusätzlich (auch PC-Raum, Medienraum)							
Aktive Panels (sog. Touchscreen Bildschirme, 86 Zoll), als Ersatz für die Smart Boards	1	2	1	4	8	32.000,00 €	4.000,00 €
Apple TV (evtl. in Aktive Panels integriert)	1	2	1	4	8	1.200,00 €	150,00 €
IPADs	1	2	1	29	33	11.550,00 €	350,00 €
IPAD Ständer	1	5	1	4	11	550,00 €	50,00 €
Kopfhörer für IPADs	25	30	25	4	84	8.400,00 €	100,00 €
mobile externe Mikrophone für IPADs	1	5	5	1	12	2.400,00 €	200,00 €
Dokumentenkamera (soweit notwendig)	1	1	1	4	7	7.000,00 €	1.000,00 €
Notebook	25		25	29	79	39.500,00 €	500,00 €
netzwerkfähige Schülerdrucker	1	3	1	1	6	2.100,00 €	350,00 €
Farbdrucker		1			1	500,00 €	500,00 €
entspr. Software für die Geräte	x	x	x	x	4	20.000,00 €	5.000,00 €
Summe Bedarf:						350.850,00 €	

HANDLUNGSFELDER AUF EBENE DER SCHULE





PROZESSE AUF EBENE DER SCHULE



Antragsstellung DigitalPakt – Wie geht es weiter ?

- Die Antragstellung DigitalPakt Schulen kann **bis zum 16. Mai 2022** erfolgen. Ziel ist, dass die Stadt den sog. Dachantrag noch in diesem Jahr stellt. Es sind für die Kostenermittlungen keine Angebote notwendig, eine Kostenschätzung reicht aus. Die Fördermittel können unter Vorlage der Rechnungen nach Bewilligung 2 x jährlich angefordert werden.
- Der vorzeitige förderunschädliche Maßnahmenbeginn ist **ab dem 17. Mai 2019** zugelassen d. h. alle förderfähigen Maßnahmen/Anschaffungen ab diesem Zeitpunkt können noch im Antrag berücksichtigt werden (auch wenn Zahlungen schon geleistet wurden). Dies kann auch noch – sofern eine Beantragung nicht mehr in 2019 erfolgt - 2020 nachträglich mit beantragt werden.

Notwendige Unterlagen für den Antrag, die noch benötigt werden:

- 1. Medienkonzepte der vier Grundschulen** müssen vorliegen (alternativ wird das bisher von den Grundschulen erstellte Konzept mit eingereicht und die von den Schulen noch detailliert zu fassenden Konzepte je Schule nachgereicht). Es finden hierzu auch noch Fortbildungsveranstaltungen für die Schulen durch das Medienzentrum Bad Dürkheim/Neustadt statt, bei denen Hilfestellung zur Erstellung des Medienkonzeptes geleistet wird.
- 2. Medienentwicklungsplan des Schulträgers** – dazu müssen noch Gespräche mit den Schulen bzgl. der zeitlichen Umsetzung geführt werden. Der Zeitplan soll nach den Herbstferien mit den Schulleitungen abgestimmt werden.